

## Veranstaltungsplan 2019

Datum	Seminar	Veranstaltungsort
30. Januar	Abnahmeberechtigtschulung Kinderflamme	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
6. Februar	KF Infoveranstaltung	Feuerwehr Bocholt
13. Februar	KF Infoveranstaltung	Feuerwehr Paderborn
20. Februar	Umgang mit schwierigen Kindern	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
23. Februar	Lernen. Methodik. Motivation	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
13. März	Bildrechte	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
16. März	Grundlagen der Jugendarbeit in Kinderfeuerwehren	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
20. März	Grundlagenwissen „Feuerwehrwesen“ für Nicht-Einsatzkräfte	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
29.-31. März und 05.-07. April	Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)	Jugendherberge Bad Honnef
29.-31. März	Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung (JGL-AS)	Jugendherberge Bad Honnef
3. April	Grundlagenwissen „Feuerwehrtechnik“ für Nicht-Einsatzkräfte	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
10.-12. Mai und 17.-19. Mai	Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)	Jugendherberge Horn-Bad Meinberg
15. Mai	Aufbau von Fördervereinen und Kassenverwaltung in Kinder- und Jugendfeuerwehren	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
22. Mai	Mitgliederwerbung und -bindung Kinder- und Jugendfeuerwehren	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
5. Juni	Umgang mit Tod und Trauer	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
8. Juni	TFA Kids	Mönchengladbach
26. Juni	Abnahmeberechtigtschulung Kinderflamme	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
29. Juni	Kinderfeuerwehr Erlebnistag	Bergneustadt
25. September	Umgang mit Tod und Trauer	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
9. Oktober	Möglichkeiten der Unterstützungsabteilung für Kinder- und Jugendfeuerwehren	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
9. November	Prävention	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
16. November	Grundlagenwissen „Feuerwehrwesen & Feuerwehrtechnik“ für Nicht- Einsatzkräfte -	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal

Stand: Mai 2019

## **Wichtige Hinweise:**

Ab 2019 ist die Anmeldung über das [Veranstaltungsportal](#) des VdF NRW freigeschaltet. Die Anmeldung erfolgt über die Feuerwehr. Bei der Zuweisung der Plätze werden aus Fairnessgründen diejenigen Kinderfeuerwehren vorrangig behandelt, die ihren Jahresbericht eingereicht haben.

Aus technischen Gründen ist es leider nicht möglich eine Veranstaltung über die Anmeldefrist hinaus im Veranstaltungsportal anzuzeigen.

Jede Veranstaltung findet wie hier beschrieben statt, es sei denn, die Landesgeschäftsstelle sagt die Veranstaltung ab. Im Falle einer Anmeldung in Verbindung mit unentschuldigtem Fernbleiben, stellt der VdF NRW der anmelden Stelle die entstandenen Kosten in Rechnung.

Die Teilnehmeranzahl bei den hier genannten Veranstaltungen ist begrenzt. Sofern über die maximale Anzahl Teilnehmer angemeldet werden oder nicht angemeldete Personen erscheinen, so kann aus kapazitären Gründen eine Teilnahme voraussichtlich nicht ermöglichen werden.

Die Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht in der Landesgeschäftsstelle stattfinden, erhalten vor Veranstaltungstermin eine separate Nachricht mit weiteren Informationen, wie Adresse, Treffpunkt usw.

Reisekosten werden durch den Verband nicht erstattet und müssen von den entsendenden Stellen übernommen werden.

Bei den hier aufgeführten Veranstaltungen werden Bild- und/oder Tonaufnahmen durch den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) erstellt und ggf. zu Werbezwecken und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Teilnahme an den hier genannten Veranstaltungen setzt voraus, dass die Einwilligung der jeweiligen Personen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen über die jeweilige Feuerwehr eingeholt wurde. Wenn Teilnehmer oder ggf. Erziehungsberechtigte mit der Erstellung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen durch den VdF NRW. Es gilt die Datenschutzerklärung des VdF NRW.

Weitere Informationen und spezifische Hinweise zu den einzelnen Veranstaltungen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

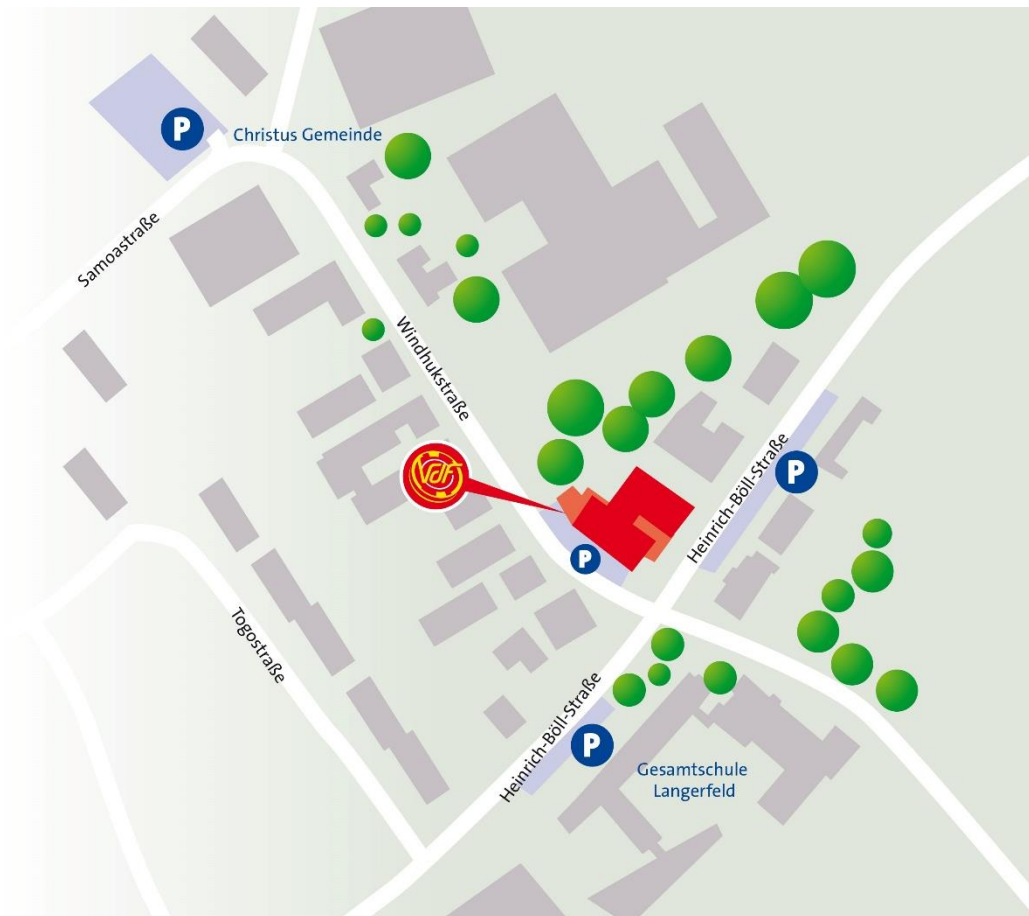
Weitere Informationen zum Thema Kinderfeuerwehr unter [www.kinderfeuerwehr.nrw](http://www.kinderfeuerwehr.nrw).

## Anfahrt Landesgeschäftsstelle:

Adresse für Navigationsgeräte:

**Verband der Feuerwehren in NRW e. V.**

Windhukstraße 80  
42277 Wuppertal



## Parkmöglichkeiten:

Vor der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW und in unmittelbarer Umgebung stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze der Firma ALFRED KAUT dürfen NICHT benutzt werden. Das Parken im Innenhof der Landesgeschäftsstelle ist nicht möglich.

## **Kinderflamme - Abnahmeberechtigigtenschulung**

Die Kinderflamme ist ein Ausbildungsnachweis und wird als Leistungsabzeichen in Anerkennung für erworbene Kompetenzen in der Kinderfeuerwehr an Angehörige der Feuerwehren bis zum vollendeten 12. Lebensjahr verliehen.

### **Ziel der Veranstaltung**

Die Teilnehmer erlangen die Berechtigung, die Kinderflamme bei Mitgliedern der Kinderfeuerwehr eigenständig abzunehmen.

### **Zielgruppe**

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Kinderfeuerwehrwarte und Betreuer, die in der Kinderfeuerwehr die Kinderflamme abnehmen möchten.

Anzahl: max. 60 Personen

### **Referent**

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent VdF NRW

### **Hinweise**

Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss. An die Teilnehmer werden alle nötigen Unterlagen, um die Kinderflamme abnehmen zu können, ausgegeben.

<b>Termine</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
30. Januar 2019	18:00 Uhr	21:00 Uhr	14. Januar 2019	VdF NRW, Wuppertal
26. Juni 2019	18:00 Uhr	21:00 Uhr	5. Juni 2019	

## **Kinderfeuerwehr Infoveranstaltung**

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Januar 2016, ist es in NRW möglich, Kinder ab sechs Jahren in die (Kinder-)Feuerwehr aufzunehmen. Mittlerweile sind über 1800 Mädchen und Jungen in rund 85 Kinderfeuerwehren in NRW Mitglied.

### **Ziel der Veranstaltung**

Die Teilnehmer erhalten Einblicke in die Strukturen und Inhaltsfelder der Kinderfeuerwehren in NRW mit dem Ziel eine Kinderfeuerwehr am eigenen Standort zu gründen. Dazu werden strukturelle Aspekte, sowohl landesspezifisch, als auch bundesweit vorgestellt und Erfahrungsberichte von Feuerwehren mit Kinderfeuerwehr aus Sicht der Kinderfeuerwehr sowie Wehrleitung thematisiert.

### **Zielgruppe**

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten die Informationen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr erhalten möchten.

### **Referenten**

je nach Termin:

Thomas Deckers, Leiter der Feuerwehr Bocholt und Florian Enkrott, Stadtkinderfeuerwehrwart  
Ralf Schmitz, Leiter der Feuerwehr Paderborn und Stefanie Elwenspeck, Stadtkinderfeuerwehrwartin  
Alexander von den Steinen, Bildungsreferent VdF NRW

### **Hinweise**

Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

<b>Termine</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
6. Februar 2019	19:00 Uhr	22:00 Uhr	29. Januar 2019	Feuerwehr Bocholt
13. Februar 2019	18:00 Uhr	21:00 Uhr	29. Januar 2019	Feuerwehr Paderborn

## **Umgang mit schwierigen Kindern**

Nicht eingehaltene Vereinbarungen, Beschimpfungen und Konflikte sind nur ein paar Beispiele für Herausforderungen in der Jugendarbeit. Entscheidend ist, dass die Betreuer richtig reagieren und auf die Kinder eingehen können.

### **Ziel der Veranstaltung**

Praxisorientiert erlernen die Teilnehmer deeskalierend und motivierend auf schwierige Kinder im Rahmen der Kinderfeuerwehr einzuwirken.

### **Zielgruppe**

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Kinderfeuerwehrwarte, Betreuer und JGL-Ausbilder.

Anzahl: max. 40 Personen

### **Referentin**

Dorina Fichte, Bildungsreferentin Stadtfeuerwehrverband Dortmund

### **Hinweise**

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW sowie nach Absatz 3.1 Juleica-Runderlass als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

<b>Termin</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
20. Februar 2019	17:30 Uhr	21:00 Uhr	30. Januar 2019	VdF NRW, Wuppertal

## **Lernen. Methodik. Motivation.**

Insbesondere die Schul-, Ausbildungs- oder Studienzeit war durch Lernen bestimmt. Diese Zeit war aber auch von Spaß und Engagement geprägt und manchmal weder von dem einen noch dem anderen. Woher kommen diese Unterschiede?

### **Ziel der Veranstaltung**

Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln zu können.

### **Zielgruppe**

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Kinderfeuerwehrwarte, Betreuer und JGL-Ausbilder.

Anzahl: max. 40 Personen

### **Referent**

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent VdF NRW

### **Hinweise**

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW sowie nach Absatz 3.1 Juleica-Runderlass als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

<b>Termin</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
23. Februar 2019	09:00 Uhr	15:00 Uhr	2. Februar 2019	VdF NRW, Wuppertal



## Bildrechte

Das Bewusstsein für Datenschutz nimmt stetig zu und macht auch vor der Jugendarbeit nicht halt. Da stellt sich die Frage: Was gibt es bei der Verwendung von Bildern zu beachten?

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über die relevanten Rechtsnormen insbesondere zum Thema Bildrechte.

### Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Kinderfeuerwehrwarte, Betreuer, JGL-Ausbilder und Personen die für die Kinderfeuerwehr Presse- und Öffentlichkeitsaufgaben übernehmen.

Anzahl: max. 60 Personen

### Referent

Michael Wolters, stellv. Chefredakteur FEUERWEHR.einsatz:nrw

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW sowie nach Absatz 3.1 Juleica-Runderlass als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
13. März 2019	17:30 Uhr	21:00 Uhr	20. Februar 2019	VdF NRW, Wuppertal



## **Grundlagen der Jugendarbeit in Kinderfeuerwehren**

Diese Veranstaltung dient dem Einstieg und der Auffrischung der grundlegenden Inhaltsfelder der Jugendarbeit.

### **Ziel der Veranstaltung**

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über die für die Jugendarbeit relevanten Rechtsnormen sowie die verbandsspezifischen Aufgaben- und Inhaltsfelder.

### **Zielgruppe**

Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an neue Kinderfeuerwehrwarte und Betreuer.

Anzahl: max. 50 Personen

### **Referent**

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent VdF NRW

### **Hinweise**

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW sowie nach Absatz 3.1 Juleica-Runderlass als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

<b>Termin</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
16. März 2019	09:00 Uhr	15:00 Uhr	24. Februar 2019	VdF NRW, Wuppertal

## Grundlagenwissen „Feuerwehrwesen“ und „Feuerwehrtechnik“ für Nicht-Einsatzkräfte

### Ziel der Veranstaltung

Diese Veranstaltung führt Nicht-Einsatzkräfte in die Strukturen und Aufgaben der Feuerwehren ein und vermittelt praxisnah grundlegende Kenntnisse über Gerät, Mannschaft und Fahrzeuge.

### Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich an Kinderfeuerwehrwarte und Betreuer, die keine Einsatzkräfte sind.

Anzahl: max. 25 Personen

### Referent

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent VdF NRW

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW. Die Teilnahme an diesem Seminar ersetzt keine Ausbildung oder Unterrichtseinheiten nach Feuerwehrdienstvorschrift 2 Ziffer 1.3. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Die Inhalte beider Abendveranstaltungen entsprechen den Inhalten der Tagesveranstaltung. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
20. März 2019 „Feuerwehrwesen“	17:30 Uhr	21:00 Uhr	27. Februar 2019	VdF NRW, Wuppertal
3. April 2019 „Feuerwehrtechnik“	17:30 Uhr	21:00 Uhr	13. März 2019	VdF NRW, Wuppertal
16. November 2019 „Feuerwehrwesen“ & „Feuerwehrtechnik“	09:00 Uhr	15:00 Uhr	26. Oktober 2019	VdF NRW, Wuppertal

## Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)

Die Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA) ist die Grundausbildung für Kinderfeuerwehrbetreuer. Die JGL-GA erfolgt nach aktuell geltendem Erlass zur Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen des zuständigen Ministeriums.

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-GA erlangen die Teilnehmer die nach § 13 BHKG benötigte Befähigung zur Leitung einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr oder einer deren Gruppen.

### Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an neue Kinderfeuerwehrwarte und Betreuer. Mindestalter: 18 Jahre.

Anzahl: max. 20 Personen

### Ausbilder

Tristan Krieger, Referent für Brandschutzerziehung und -aufklärung VdF NRW  
Alexander von den Steinen, Bildungsreferent VdF NRW

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Privatbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Um die Qualifikation des Jugendgruppenleiters zu erwerben sind nach dem landesweiten Ausbildungskonzept Ausbildungsabschnitt 1 und 2 der JGL-GA erfolgreich zu absolvieren. Fehlzeiten innerhalb der JGL-GA sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-GA und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Da eine Ausbildung nach Runderlass für eine bundeseinheitliche Jugendleiter-Card verbandsübergreifend und altersgruppenunabhängig den inhaltlichen Einstieg in die Jugendarbeit darstellt, werden keine feuerwehr-technischen Themen behandelt. Hierfür stehen kinder- und jugendfeuerwehrspezifische Abend- und Tagesveranstaltungen zur Auswahl. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und, sofern möglich, einen Laptop/Tablet-PC mitzubringen.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
29.-31. März und 5.-7. April 2019	17:30 Uhr	15:00 Uhr	8. März 2019	Bad Honnef
10.-12. Mai und 17.-19. Mai 2019	17:30 Uhr	15:00 Uhr	17. April 2019	Horn-Bad Meinberg

## Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)

### Ausbildungsabschnitt 1

1. Wochenende	Thema
<b>Freitag</b>	
Bis 17:30 Uhr	Anreise
17:30 - 18:30 Uhr	Einführung
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz I
<b>Samstag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit I
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 18:30 Uhr	Psychologische und pädagogische Grundlagen
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit II
<b>Sonntag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Jugendverbandsarbeit
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 15:00 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz II
15:00 Uhr	Abreise
Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)	
2. Wochenende	Thema
<b>Freitag</b>	
Bis 17:30 Uhr	Anreise
17:30 - 18:30 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz III
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)
<b>Samstag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Methodik, Didaktik, Feedback, Medieneinsatz
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 18:30 Uhr	Praxis aus EVA
18:30 - 19:15 Uhr	Abendessen
19:15 - 21:00 Uhr	Spezielle Themen der Jugendarbeit
<b>Sonntag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	Frühstück
08:15 - 12:00 Uhr	Jugendverbandsarbeit
12:00 - 12:45 Uhr	Mittagessen
12:45 - 15:00 Uhr	Lernstandskontrolle
15:00 Uhr	Abreise

Je nach Rahmenbedingungen des Veranstaltungsortes und Bedarf können Themen und Zeiten (außer Anfangs- und Endzeiten) variieren.

### Ausbildungsabschnitt 2

Umfasst das eigenständige Planen und Durchführen einer Gruppenstunde/eines Dienstes in der eigenen Kinderfeuerwehr. Dieser Abschnitt beinhaltet eine Hospitation oder Videodokumentation und schließt mit einem Reflexions- und Abschlussgespräch mit dem JGL-Ausbilder ab. Ausbildungsabschnitt 2 ist innerhalb von maximal 6 Monaten abzuschließen.

## Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung (JGL-AS)

Die Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung (JGL-AS) führt in das Landeskonzept zur Ausbildung von Jugendgruppenleitern ein.

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-AS erlangen die Teilnehmer die Befähigung eigenständig oder im Team Jugendgruppenleiter nach dem Landeskonzept des VdF NRW auszubilden.

### Zielgruppe

Die Teilnehmer müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einer Feuerwehr
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Abgeschlossene Jugendgruppenleiter-Grundausbildung mit aktuell gültiger Juleica *und* in leitender Funktion innerhalb einer Kinderfeuerwehr  
*oder*
- Ausbildung oder Studium im Bereich Pädagogik, Erziehung o. Ä.  
*oder*
- Ausbilder nach AEVO, F-Ausbilder o. Ä. und in Funktion innerhalb einer Kinderfeuerwehr

Anzahl: max. 20 Personen

### Ausbilder

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent VdF NRW

### Hinweise

Bei der Anmeldung ist der Nachweis über die Teilnahmevoraussetzungen als PDF- oder JPEG-Anhang per E-Mail zu erbringen. Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Privatbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Um die Qualifikation des JGL-Ausbilders zu erwerben ist nach dem landesweiten Ausbildungskonzept eine Hospitation und ein Abschlussgespräch erfolgreich zu absolvieren. Fehlzeiten innerhalb der JGL-AS sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-AS und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie nach erfolgreichem Abschluss der JGL-AS, allein oder im Team, regelmäßig eine JGL-GA durchführen und diese, bei entsprechenden Kapazitäten, für Teilnehmer von Feuerwehren aus ganz NRW öffnen. Jede Feuerwehr die Teilnehmer entsendet, erhält für JGL-GA einen umfangreich ausgestatteten Moderationskoffer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und, sofern möglich, einen Laptop/Tablet-PC mitzubringen.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
29.-31. März 2019	17:30 Uhr	15:00 Uhr	8. März 2019	Bad Honnef

## **Aufbau von Fördervereinen und Kassenverwaltung in Kinder- und Jugendfeuerwehren**

### **Ziel der Veranstaltung**

Das Seminar orientiert sich an Alltagsfragen der Feuerwehren und vermittelt rechtliche und organisatorische Grundlagen zur Gründung eines Fördervereins und zeigt auf, was bei der Kassenverwaltung zu beachten ist.

### **Zielgruppe**

Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

### **Referent**

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

### **Hinweise**

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung kann in Privatbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

<b>Termin</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
15. Mai 2019	17:30 Uhr	21:00 Uhr	24. April 2019	VdF NRW, Wuppertal

## **Mitgliederwerbung und -bindung in Kinder- und Jugendfeuerwehren**

Mitgliederwerbung in Freiwilligen Feuerwehren ist in vielen Städten und Gemeinden ein aktuelles Thema, um heute und zukünftig neue Mitglieder zu gewinnen. Neben der Mitgliederwerbung bekommen aber auch Maßnahmen zur Mitgliederbindung einen immer größeren Stellenwert. Die Erfahrungen mit gängigen Vorgehensweisen werden im Seminar anschaulich dargestellt.

### **Ziel der Veranstaltung**

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über Vor- und Nachteile von Maßnahmen zur Mitgliederwerbung und -bindung speziell für die Bereiche der Kinder- und Jugendfeuerwehr.

### **Zielgruppe**

Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte sowie interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

### **Referent**

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

### **Hinweise**

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW sowie nach Absatz 3.1 Juleica-Runderlass als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

<b>Termin</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
22. Mai 2019	17:30 Uhr	21:00 Uhr	1. Mai 2019	VdF NRW, Wuppertal



## Umgang mit Tod und Trauer

### Ziel der Veranstaltung

Dieses Seminar richtet sich an Betreuer, die in einer Kinderfeuerwehr aktiv sind und vermittelt Handlungsweisen, wie man als Betreuer damit umgeht, wenn Kinder mit Tod und Trauer konfrontiert werden.

### Zielgruppe

Kinderfeuerwehrwarte und Betreuer

Anzahl: max. 20 Personen

### Referent

Karl-Heinz Schanzmann, Fachberater Feuerwehrseelsorge VdF NRW

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW sowie nach Absatz 3.1 Juleica-Runderlass als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
5. Juni 2019	17:30 Uhr	21:00 Uhr	15. Mai 2019	VdF NRW, Wuppertal
25. September 2019	17:30 Uhr	21:00 Uhr	4. September 2019	

## TFA-Kids

Für die Mitglieder der Kinderfeuerwehren steht ein kindgerechter Parcours im Freien bereit, der den Einsatz von Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer und Koordination in Anlehnung an Situationen eines Feuerwehreinsatzes verlangt. Für die Betreuer ist diese Veranstaltung ideal um mit anderen Betreuern in einen gegenseitigen Austausch zu treten oder sich bei dem Bildungsreferenten, Alexander von den Steinen, rund um das Thema Sport und Bewegung zu informieren.

### Zielgruppe

Kinderfeuerwehrgruppen

Anzahl: max. 100 Personen

### Teilnahmebedingungen und Hinweise

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ausschließlich über die Mailadresse [info@kinderfeuerwehr.nrw](mailto:info@kinderfeuerwehr.nrw) möglich. In der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Anschrift der Feuerwehr
- Vor- und Zuname der anmeldenden Person
- Anzahl der teilnehmenden Kinder
- Anzahl der Betreuer

Die Aufsicht muss vor, während und nach der Veranstaltung von den Betreuern der jeweiligen Kinderfeuerwehr sichergestellt werden.

Die Teilnehmer müssen geeignete (Sport-)Kleidung, insbesondere festes Schuhwerk (Sportschuhe o. ä.) tragen. Das Mitbringen von Wechselbekleidung wird empfohlen.

Je nach Wetterlage ist auf Sonnenschutz und ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten.

Die Teilnahme an der dieser Veranstaltung muss aus versicherungstechnischen Gründen durch den jeweiligen Leiter der Feuerwehr als Dienstveranstaltung angeordnet werden.

Die teilnehmenden Gruppen erhalten individuelle Startzeiten um die Wartezeiten möglichst kurz zu halten. Die Startzeiten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
8. Juni 2019	10:00 Uhr	15:00 Uhr	12. Mai 2019	Elisabeth-Krankenhaus, Mönchengladbach

### 3. Kinderfeuerwehr-Erlebnistag & Austauschtreffen

Für die Kinder werden Geschicklichkeits- und Teamspiele organisiert, während sich die Betreuer im Rahmen eines freien Austauschtreffens vernetzen können.

#### Zielgruppe

Kinderfeuerwehrgruppen

#### Teilnahmebedingungen und Hinweise

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ausschließlich über die Mailadresse [info@kinderfeuerwehr.nrw](mailto:info@kinderfeuerwehr.nrw) mit dem Anmeldeformular möglich.

Die Kinder nehmen in Teams teil. Ein Team besteht aus sechs bis acht Kindern und einem Betreuer.

Die Anmeldegebühr beträgt 10,00 EUR je angemeldetem Team. Die Summe ist bis zum 8. Juni 2019 auf das Konto des VdF NRW mit der IBAN DE15 3015 0200 0002 0664 39 mit folgendem Verwendungszweck: „KF-Erlebnistag 2019. >Stadtname<. >Anzahl< Teams“ zu überweisen.

- In der Anmeldegebühr sind Verpflegung und Preise für die teilnehmenden Kinder enthalten.
- Die alleinige Teilnahme von Betreuern am Austauschtreffen ist kostenlos.

Die Aufsicht muss vor, während und nach der Veranstaltung von den Betreuern der jeweiligen Kinderfeuerwehr sichergestellt werden. Betreuer, die ein Team beaufsichtigen können nicht am Austauschtreffen teilnehmen.

Die Teilnehmer müssen geeignete (Sport-)Kleidung, insbesondere festes Schuhwerk (Sportschuhe o. ä.) tragen. Das Mitbringen von Wechselbekleidung wird empfohlen.

Je nach Wetterlage ist auf Sonnenschutz und ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu achten.

Die Teilnahme an der dieser Veranstaltung muss aus versicherungstechnischen Gründen durch den jeweiligen Leiter der Feuerwehr als Dienstveranstaltung angeordnet werden.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
29. Juni 2019	10:00 Uhr	16:00 Uhr	2. Juni 2019	Bergneustadt

## **Möglichkeiten der Unterstützungsabteilung für Kinder- und Jugendfeuerwehren**

### **Ziel der Veranstaltung**

Das Seminar beantwortet Fragen rund um die Unterstützungsabteilung: Wie werden die Mitglieder der Unterstützungsabteilung organisatorisch eingebunden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten? Welche Umsetzungsideen können wir uns aus anderen Ländern abgucken? Welche guten Erfahrungen haben Feuerwehren in NRW damit?

### **Zielgruppe**

Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 30 Personen

### **Referent**

Christoph Schöneborn, Landesgeschäftsführer VdF NRW

### **Hinweise**

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

<b>Termin</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>	<b>Anmeldeschluss</b>	<b>Veranstaltungsort</b>
9. Oktober 2019	17:30 Uhr	21:00 Uhr	18. September 2019	VdF NRW, Wuppertal

## Prävention

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist auch in Bereich der Jugendarbeit ein wichtiges Thema. Die KF NRW wird mit dem Ziel tätig, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie darin zu unterstützen eigene Grenzen zu erkennen und selbstbewusst handeln zu können. Als zentrale Elemente des Kinderschutzes haben nach VOFF NRW alle Personen, die in der Kinderfeuerwehr tätig sind ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und sich in diesem Bereich regelmäßig fortzubilden.

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden für die Thematik sexualisierte Gewalt an Kindern und Schutzbefohlenen sensibilisiert und können sich und ihr Verhalten selbst reflektieren. Zusätzlich wird das grundlegende Handwerkszeug für den Umgang mit entsprechen Situationen vermittelt.

### Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich an alle Kinderfeuerwehrwarte, Betreuer und JGL-Ausbilder.

Anzahl: max. 40 Personen

### Referentin

Dorina Fichte, Bildungsreferentin Stadtfeuerwehrverband Dortmund

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW sowie nach Absatz 3.1 Juleica-Runderlass als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Dienstbekleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldeschluss	Veranstaltungsort
9. November 2019	09:00 Uhr	15:00 Uhr	18. September 2019	VdF NRW, Wuppertal